



Informationen zum Übergang
in die Sekundarstufe I

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

mit dem Übergang von der Grundschule in eine weiterführende Schule steht für Ihr Kind – und auch für Sie – ein wichtiger Schritt bevor. Diese Phase ist geprägt von neuen Herausforderungen, spannenden Chancen und der Freude auf den nächsten Abschnitt des schulischen Lebenswegs.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie umfassend über die verschiedenen Schulformen und Möglichkeiten informieren. Ziel ist es, Ihnen eine Orientierung zu geben, damit Sie gemeinsam mit Ihrem Kind eine fundierte und individuelle Entscheidung treffen können. Jede Schülerin und jeder Schüler bringt eigene Stärken, Interessen und Begabungen mit – und genau diese Vielfalt soll auch bei der Wahl der passenden weiterführenden Schule berücksichtigt werden.

Wir als Schulleitung und Kollegium begleiten Ihre Kinder auf diesem Weg mit großem Engagement, Freude und Verantwortungsbewusstsein. Uns liegt es am Herzen, dass jedes Kind seinen Platz findet, an dem es sich wohlfühlt, gefördert wird und seine Potenziale entfalten kann.

Wir wünschen Ihnen und Ihren Kindern viel Erfolg, Offenheit und Zuversicht bei dieser wichtigen Entscheidung – und einen gelungenen Start in den neuen Lebensabschnitt!

Mit freundlichen Grüßen
Katrin Nelle
Schulleitung

Inhalt

Fahrplan zum Übergang nach Klasse 4.....Seite 4

Schulformen.....Seite 6

Informationen zu einzelnen Schulen.....Seite 22

Entscheidungshilfen.....Seite 23

Eingeschränkte Empfehlung
oder Wahl einer nicht benannten Schule.....Seite 26

Stolpersteine im Übergang.....Seite 27

Ergänzende Informationen.....Seite 28

Fahrplan zum Übergang nach Klasse 4

Übergang nach Klasse 4 (AO-GS § 8 mit VV)	
Nach den Herbstferien	Ausgabe von Informationsmaterial (Informationsbroschüre, Ablaufplan, Elternfragebogen, ...)
November 2025	Die Klassenlehrerin stimmt sich mit den übrigen Lehrkräften der Klasse für das Beratungsgespräch ab.
November/ Dezember 2025	Die Klassenlehrerin berät mit den Erziehungsberechtigten in einem persönlichen Gespräch die weitere schulische Förderung des Kindes. Ein weiterer Gesprächstermin kann auf Wunsch folgen.
November/ Dezember/ Januar	Die Schulen der Sekundarstufe I informieren und bieten an - Informationsabend für Eltern - Schnuppertage für Schülerinnen und Schüler - Tage der offenen Tür
Januar 2026	Auf Wunsch findet ein weiteres Beratungsgespräch statt.

19.01.2026	Die Versetzungskonferenz (alle Lehrkräfte der jeweiligen Klasse) entscheidet über das Zeugnis, die Schulformempfehlung Entscheidungsgrundlagen sind: - Arbeitsverhalten - Leistungsstand - Sozialverhalten - Lernentwicklung - Kompetenzen des Kindes - Ergebnis des Beratungsgesprächs
Januar 2026	Die Klassenlehrerin schreibt das Zeugnis und die Empfehlung für die jeweilige Schulform: „geeignet“ / evtl. „mit Einschränkungen geeignet“
06.02.2026	Die Schülerinnen und Schüler erhalten ihr Zeugnis. Die Schulformempfehlung ist Teil des Zeugnisses. Die Schülerinnen und Schüler erhalten ein Anmeldeformular von der Grundschule zur weiterführenden Schule.
Februar 2026	Die Erziehungsberechtigten melden ihr Kind an der Schulform ihrer Wahl an.

Stand: November 2025

Schulformen

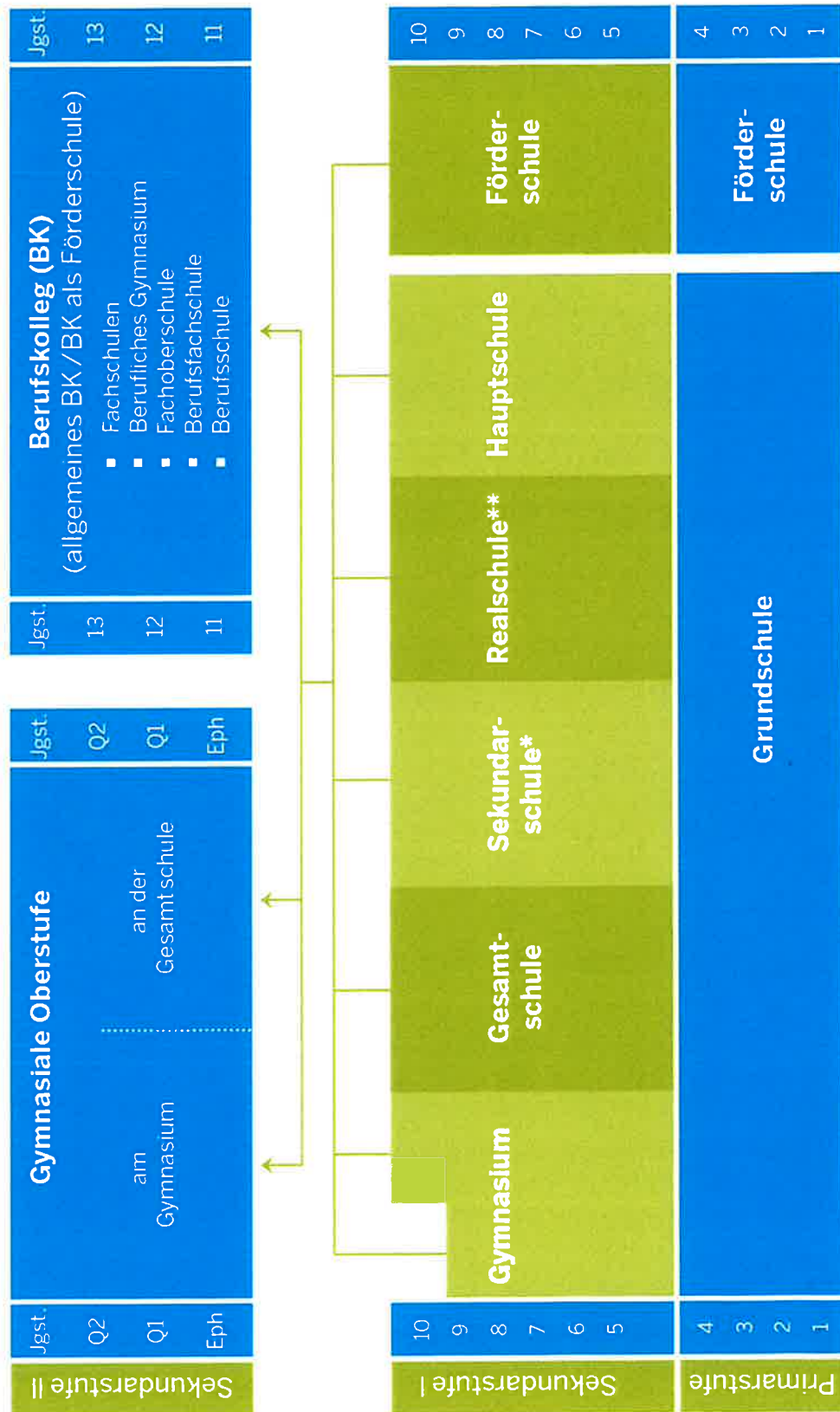
Die Klassenkonferenz spricht eine Schulformempfehlung aus:

- Hauptschule/Gesamtschule
 - Hauptschule/Gesamtschule – mit Einschränkungen für die Realschule geeignet

- Realschule/Gesamtschule
 - Realschule/Gesamtschule – mit Einschränkungen für das Gymnasium geeignet

- Gymnasium/Gesamtschule

Das Schulsystem in Nordrhein-Westfalen



Quelle: Die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Ministerium für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen, Düsseldorf, MSB 9/2025, S. 21

Gemeinsamkeiten der Schulformen:

- Grundlage jeder Schulform ist der Bildungs- und Erziehungsauftrag
- Die Erprobungsstufe umfasst die 5. und 6. Klasse (außer an der Gesamtschule)
 - 5./6. Klasse ist eine pädagogische Einheit
 - Kinder kommen ohne Versetzung in Klasse 6
 - Aber nach jedem Schulhalbjahr wird überprüft: Ist ein Schulwechsel sinnvoll?
- Fächer:
 - Deutsch
 - Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik)
 - Mathematik
 - Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
 - Kunst, Musik, Religionslehre, Sport
 - Englisch ab Klasse 5 (bis Ende der Sek I)
- Individuelle Förderung

Hauptschule

Die **Hauptschule** umfasst die Klassen 5 bis 10 und vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine grundlegende allgemeine Bildung sowie berufsorientierende Kompetenzen.

Der Unterricht wird im Klassenverband und in Kursen erteilt, die nach Leistung und Neigung gebildet werden.

An der Hauptschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufe I erreicht werden – auch die Qualifikation für das Gymnasium!

Viele Hauptschulen werden als Ganztagsschulen geführt.

- grundlegende allgemeine Bildung
- Unterricht ist praxisnah
- Ausrichtung auf Berufsausbildung
- Ausgleich von Lernrückständen
- Bes. Lernbereiche:
 - Arbeitslehre (Technik, Hauswirtschaft, Wirtschaft)
 - Textilgestaltung

Abschlüsse an der Hauptschule:

- **Erster Schulabschluss:** Mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 in die Klasse 10 erwerben die Schülerinnen und Schüler den Ersten Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss). Dort wird auch vermerkt, ob die Schülerin oder der Schüler den Unterricht in der Klasse 10 Typ A oder Typ B fortsetzt. Der Erste Schulabschluss wird ohne zentrales Prüfungsverfahren erworben.
- **Erweiterter Erster Schulabschluss:** Der Erweiterte Erste Schulabschluss (vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10 Typ A) wird nach einem Abschlussverfahren erworben.
- **Mittlerer Schulabschluss:** Der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) wird nach einem Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 Typ B erworben.
- **Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk:** Wenn in der Klasse 10 Typ B in allen Fächern mindestens befriedigende Leistungen erreicht werden, erhalten die Schülerinnen und Schüler die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (s. auch Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe).

Realschule

Die Realschule umfasst die Klassen 5 bis 10 und vermittelt ihren Schülerinnen und Schülern eine erweiterte allgemeine Bildung sowie berufsorientierende Kompetenzen.

Dabei werden praktische Fähigkeiten ebenso gefördert wie das Interesse an theoretischen Zusammenhängen.

Je nach Befähigung und Neigung können die Schülerinnen und Schüler der Realschule nach Abschluss der zehnten Klasse in eine berufliche Ausbildung oder in die Bildungsgänge der Sekundarstufe II wechseln.

Abschlüsse an der Realschule:

- **Mittlerer Schulabschluss:** Der Mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) wird nach einem Abschlussverfahren am Ende der Klasse 10 erworben.
- **Mittlerer Schulabschluss mit Qualifikationsvermerk:** Wenn in der Klasse 10 in allen Fächern mindestens befriedigende Leistungen erreicht werden, erhalten die Schülerinnen und Schüler die Berechtigung zum

Besuch der gymnasialen Oberstufe (s. auch Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe).

- **Erster Schulabschluss:** Mit der Versetzung am Ende der Klasse 9 in die Klasse 10 erwerben die Schülerinnen und Schüler den Ersten Schulabschluss. Der Erste Schulabschluss wird ohne zentrales Prüfungsverfahren erworben.
- Im Fall der Nichtversetzung erwirbt die Schülerin oder der Schüler den Ersten Schulabschluss, wenn sie oder er die Versetzungsanforderungen der Hauptschule gemäß § 22 Absatz 1 sowie § 25 Absatz 1 und 2 APO S I erfüllt. Dabei werden auch Minderleistungen berücksichtigt, die nicht abgemahnt worden sind (§ 7 Absatz 4 Satz 3 APO-S I). In den Fächern Englisch und Mathematik können laut VV 40.4 zu § 40 Absatz 4 APO-S I die Mindestanforderungen um eine Notenstufe unterschritten werden.

Gymnasium

Ziel des Gymnasiums ist die Vermittlung einer vertieften allgemeinen Bildung, die zur Aufnahme eines Hochschulstudiums befähigt und für eine berufliche Ausbildung qualifiziert. Der Unterricht soll zur Auseinandersetzung mit komplexen Problemstellungen anleiten und zu abstrahierendem, analysierendem und kritischem Denken führen.

Sowohl der acht- als auch der neunjährige Bildungsgang des Gymnasiums sind auf die Erlangung der Allgemeinen Hochschulreife ausgerichtet. Auch alle weiteren allgemeinbildenden beziehungsweise gleichwertigen Schulabschlüsse der Sekundarstufe I können am Gymnasium erworben werden.

Der Unterricht wird in der Sekundarstufe I im Klassenverband und in Kursen als Wahlpflichtunterricht erteilt. Andere Unterrichtsformen können für begrenzte Zeit an die Stelle des Unterrichts im Klassenverband und in Kursen treten.

Das nordrhein-westfälische Gymnasium gibt es in G9- und G8-Ausprägung.

Sekundarschule

Die Sekundarschule ergänzt seit dem 20. Oktober 2011 als integrierte Schulform das Angebot der Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Sie ist neben den bereits bestehenden Schulformen der Sekundarstufe I und II im Schulgesetz verankert. Die Sekundarschule trägt dazu bei, ein attraktives, umfassendes und wohnortnahes Schulangebot zu gewährleisten und umfasst die Jahrgänge 5 bis 10. Sie ist im Regelfall mindestens dreizügig und als Ganztagschule angelegt.

Die Sekundarschule trägt unterschiedlichsten Lebens- und Berufsperspektiven Rechnung: Hier werden die Schülerinnen und Schüler sowohl auf eine berufliche Ausbildung als auch auf die Hochschulreife vorbereitet.

Der Unterricht in der Sekundarschule ist im besonderen Maße der individuellen Förderung verpflichtet. Dazu gehört der reflektierte Einsatz von Maßnahmen der inneren und äußeren Differenzierung:

In der Doppeljahrgangsstufe 5/6 wird das gemeinsame Lernen der Grundschule in möglichst heterogenen Klassenverbänden mit

Binnendifferenzierung fortgeführt. Ab der Klasse 7 gibt es unterschiedliche Organisationsformen.

Organisationsformen: integrierte, teilintegrierte und kooperative Sekundarschule

Die integrierte und die teilintegrierte Sekundarschule führt den Unterricht ab Klasse 7 ohne Zuordnung zu unterschiedlichen Schulformen ohne äußere Leistungs differenzierung bis Klasse 10 weiter.

Die Sekundarschule gewährleistet in allen Organisationsformen auch gymnasiale Standards. Die zweite Fremdsprache kann ab Klasse 7 gewählt werden. Wie im Gymnasium und in der Gesamtschule gibt es ab Klasse 9 ein weiteres Fremdsprachenangebot.

Die Sekundarschule verfügt über keine eigene Oberstufe. Sie bietet aber über die verbindlich geregelte Zusammenarbeit mit der Oberstufe von Gymnasium, Gesamtschule oder Berufskolleg die Sicherheit einer planbaren Schullaufbahn bis zum Abitur: Eltern und Schülerinnen und Schüler wissen somit bereits bei der Wahl der Sekundarschule, an welcher Schule – entsprechende Leistungen vorausgesetzt – die Hochschulreife (Abitur) erworben werden kann.

Abschlüsse an der Sekundarschule:

- Es können **alle Abschlüsse der Sekundarstufe I** erworben werden:
- **Erster Schulabschluss** (nach Klasse 9, vormals Hauptschulabschluss)
- **Erweiterter Erster Schulabschluss** (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10)
- **Mittlerer Schulabschluss** (Fachoberschulreife).
Der Mittlere Schulabschluss
(Fachoberschulreife) berechtigt unter bestimmten Voraussetzungen respektive bei bestimmten erbrachten Leistungen auch zum Besuch der gymnasialen Oberstufe. Diese Voraussetzungen sind je nach Organisationsform der Sekundarschule leicht different.

Gesamtschule

Die Gesamtschule ist eine Schule des längeren gemeinsamen Lernens. Sie arbeitet mit Kindern und Jugendlichen aller Leistungsstärken und hält Laufbahnentscheidungen möglichst lange offen. Aufgrund ihres besonderen pädagogischen Konzeptes sind Gesamtschulen fast immer gebundene Ganztagschulen. An der Gesamtschule können alle Abschlüsse der Sekundarstufen I und II erreicht werden, die auch an der Hauptschule, der Realschule und an dem Gymnasium erworben werden. Das Abitur wird in der Regel nach 9 Jahren erworben.

Die Gesamtschule umfasst in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10 und in der Sekundarstufe II die dreijährige gymnasiale Oberstufe (Einführungsphase und zweijährige Qualifikationsphase).

Abschlüsse an der Gesamtschule:

- In der Gesamtschule können **alle Abschlüsse der Sekundarstufe I** erworben werden:
- der **Erste Schulabschluss** (nach Klasse 9, vormals Hauptschulabschluss)

- der **Erweiterte Erste Schulabschluss** (nach Klasse 10, vormals Hauptschulabschluss nach Klasse 10)

- der **Mittlere Schulabschluss**
(Fachoberschulreife)

Voraussetzung für den Erwerb des Mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) sind mindestens ausreichende Leistungen in mindestens zwei Fächern mit Unterricht auf Erweiterungsebene und im Fach des Wahlpflichtunterrichts, mindestens befriedigende Leistungen in den Fächern mit Unterricht auf der Grundebene sowie in den anderen Fächern mindestens zweimal mindestens befriedigende und im Übrigen höchstens in einem Fach nicht ausreichende Leistungen.

Mit diesem Abschluss wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase) des Gymnasiums, der Gesamtschule oder des Beruflichen Gymnasiums am Berufskolleg erworben, wenn die Leistungen in mindestens drei Fächern mit Unterricht auf Erweiterungsebene, im Fach des Wahlpflichtunterrichts und in den anderen Fächern mindestens befriedigend sowie im Unterricht auf der Grundebene mindestens gut

sind. Minderleistungen können in begrenztem Umfang ausgeglichen werden.

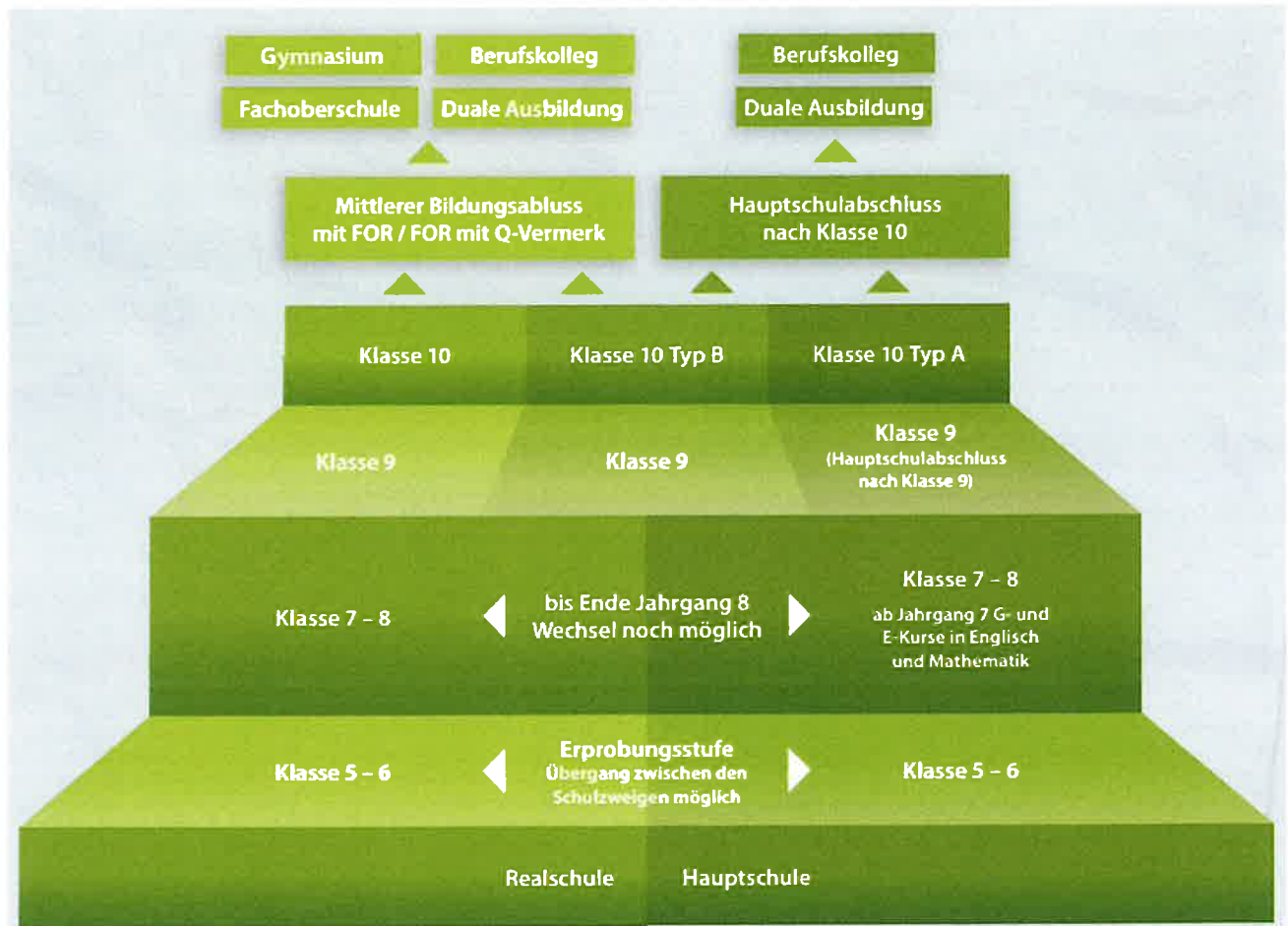
- Bei Leistungen, die die obengenannten Anforderungen zur Erlangung der Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe (Einführungsphase) übertreffen, können Schülerinnen und Schüler durch Beschluss der Abschlusskonferenz ggf. direkt zum Besuch der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe zugelassen werden, wenn die Abschlusskonferenz davon überzeugt ist, dass sie auf Grund der gezeigten Leistungen erfolgreich am Unterricht in der Qualifikationsphase teilnehmen können und sie bis zum Ende der Klasse 10 am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben.

Verbundschule

In der Verbundschule befinden sich Haupt- und Realschule unter einem Dach, es ist aber trotzdem eine gemeinsame Schule.

Sport- und Religionsunterricht beispielsweise finden schulformübergreifend statt. Die Lehrerinnen und Lehrer unterrichten an beiden Schulformen. Ein Wechsel zwischen den Schulformen ist problemlos und unkompliziert möglich. Möchte ein Kind wechseln, kann es trotzdem in der vertrauten Schule bleiben und in einer anderen Klasse neu durchstarten.

Bildungsgänge und Abschlüsse an der Verbundschule:



Quelle: Imagebroschüre der Verbundschule Everswinkel,
https://www.verbundschule-everswinkel.de/de-wAssets/docs/service/downloads/verbundschule_imagebroschuere.pdf,
 07.11.2025, 9.30 Uhr

Informationen zu einzelnen Schulen

Die Grundschule am Kehlbach leitet die Informationen, die wir über die weiterführenden Schulen erhalten an Sie weiter.

Bitte informieren Sie sich mit Hilfe von

- Informationsschriften
- Informationsabenden für Eltern
- Schnuppertagen für Kinder
- Tage der offenen Tür

Entscheidungshilfen

Die beste Schule für Ihr Kind ist die Schule, die zurzeit

- den Lernmöglichkeiten,
- Begabungen
- Interessen und Neigungen

Ihres Kindes am ehesten entspricht.

Lernerfolge

- sind der Motor für die Weiterentwicklung der Lernbereitschaft
- sind entscheidend für die Gesamtentwicklung

Überforderung / Unterforderung

- lähmen die Lernbereitschaft
- erzeugen oftmals Folgeprobleme

Schulwechsel (mangelnde Eignung)

- sind ein sehr belastendes Erlebnis für Ihr Kind.

Einschätzung der Lernentwicklung Ihres Kindes

- Schulleistungen
- Lern- und Leistungsfähigkeit
- Arbeitsverhalten
- emotionale Belastbarkeit und soziale Fertigkeiten
- körperliche Belastbarkeit

Lehrkräfte und Schulen

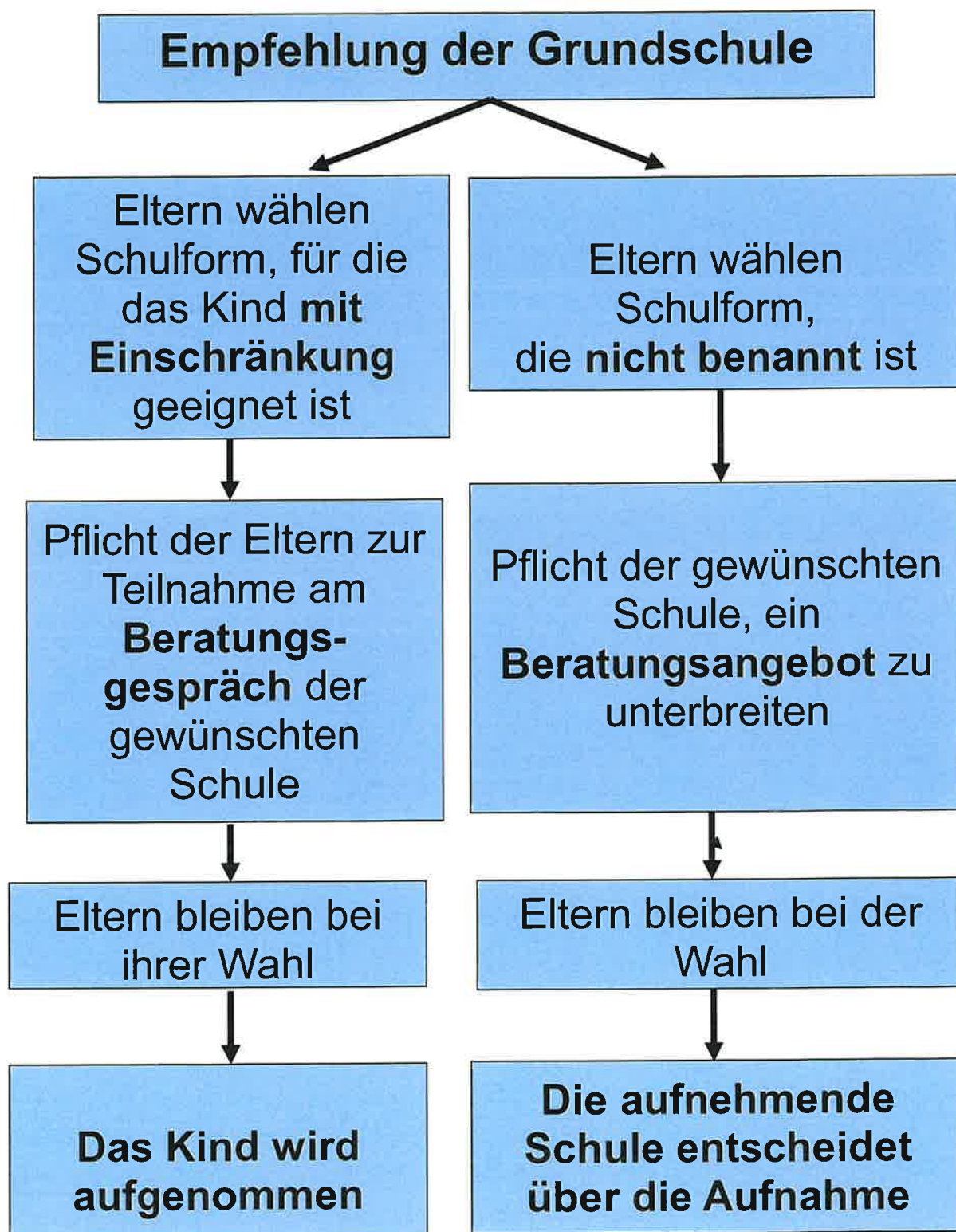
- Beratung durch die Klassenlehrerin (Beratungsgespräche)
- Informationen von den weiterführenden Schulen (Info-Veranstaltungen, Broschüren)

Beobachtungen zu Hause durch die Eltern

- Wie arbeitet mein Kind? (Hausarbeiten, Gedächtnis, Ordnung)
- Wie ist der Umgang mit Medien? (Bücher, TV, Smartphone, Tablet, PC)
- Welche Neigungen und Interessen hat mein Kind? (Abneigungen/Desinteresse)
- Wie selbstbewusst ist mein Kind?
- Wie selbstständig ist mein Kind?
Wie erledigt es die Hausaufgaben?

- Kann es sich die Arbeit sinnvoll einteilen?
Kann es Ordnung halten?
Wie erledigt es häusliche Aufgaben?
- Wie geht mein Kind mit den Inhalten aus der Schule um?
Wann erzählt es begeistert von der Schule?
Liest es gerne?
Erledigt es freiwillig zusätzliche Aufgaben?
Lernt es gerne auswendig?
Übt es, wenn es Schwierigkeiten hat?
Übt es allein?
Weiß es, was es üben muss?
Wie geht es mit Klassenarbeiten oder Lernzielkontrollen um?
 - Wie reagiert mein Kind bei Misserfolgen?
Wie geht es mit Schwierigkeiten um?
Wie mit Erfolgen?
 - Für welche Themen interessiert sich mein Kind?
Informiert es sich in Büchern, im Internet oder durch Nachfragen?
Welche Talente hat mein Kind?

Eingeschränkte Empfehlung oder Wahl einer nicht benannten Schulform

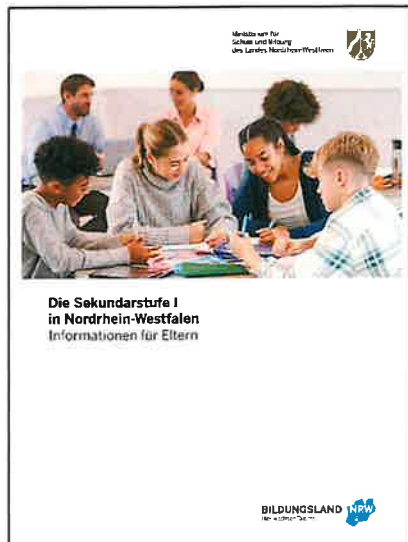


Die Schulen beraten – die Eltern entscheiden!

Stolpersteine im Übergang

- die ehemals Großen sind die Kleinen
- Lehrkräfte und Eltern treten mit neuen, qualitativ anderen Erwartungen an die Kinder heran
- das Kind spürt, dass es sich bewähren muss
- die Beziehung zu Lehrkräften wird anders, beschränkt sich im Wesentlichen auf Lernsituationen
- in der neuen Schulgemeinschaft müssen neue Einordnungen vollzogen werden
- die Arbeitsphasen werden länger
- mehrfach am Tag wechseln Personen und Räume
- schneller Wechsel sachlicher Aufgabenstellungen
- die Systematik eines Faches bestimmt den Lehrgang
- die Bedeutung von Zensuren wächst

Ergänzende Informationen



Die Sekundarstufe I in Nordrhein-Westfalen. Informationen für Eltern.

Datum: 03.09.2025/ Art.-Nr.:MSB-D-14/ Anbieter: MSB Düsseldorf